



Leistungsbilanz 2021-2025

Klimavorbehalt

In der Vertreterversammlung vom 29. April 2022 wurde der Antrag von klimawende:planen behandelt. Kernanliegen war die Einführung eines Klimavorbehalts, der sicherstellen soll, dass zukünftiges Handeln und Entscheidungen der Kammer systematisch auf ihre Klimawirkung überprüft werden. Die Vertreterversammlung beschloss, dass der Vorstand ein Kriterienmodell zur praktischen Umsetzung eines solchen Klimavorbehalts entwickeln und der Versammlung zur Entscheidung vorlegen soll. Bis heute wurde dieser Auftrag jedoch noch nicht umgesetzt.

Entschädigungsverordnung

Die Vertreterversammlung vom 25.11.2022 befasste sich mit dem Antrag der Liste klimawende:planen, die Entschädigungsverordnung klimafreundlicher zu gestalten. Beschlossen wurde eine Vereinheitlichung der Wegstreckenentschädigung auf 0,40 €/km für alle Mitglieder sowie der vollständige Verzicht auf Flugreisen im Rahmen von Verbands- bzw. Gremientätigkeiten. Damit soll ein klarer Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes geleistet werden. Der Beschluss wurde nach der Sitzung umgehend umgesetzt und ist inzwischen voll gültig.

Eintragungsvoraussetzungen

Auf Antrag der Liste klimawende:planen wurde in der Vertreterversammlung vom 22.06.2023 beschlossen, dass künftig alle Bewerberinnen und Bewerber für die Eintragung in die Kammerliste den Nachweis fundierter Kenntnisse im nachhaltigen Planen und Bauen erbringen müssen – unabhängig von ihrer jeweiligen Fachrichtung. Die Vertreterversammlung beschloss eine entsprechende Anpassung des § 2 (2) der Eintragsverordnung. Die Regelung wurde inzwischen umgesetzt und ist gültiger Bestandteil des Eintragsverfahrens. Allerdings fehlt noch das Angebot, dass diese Kenntnisse durch eine entsprechende Fortbildung in der Kammer erworben werden können, falls dies in der Büropraxis nicht möglich sein sollte.

Offene Kammer

In der Sitzung vom 23.06.2023 wurde der Antrag der Liste klimawende:planen zur Weiterentwicklung des Projekts „Offene Kammer“ behandelt. Der Antrag umfasste eine Sammlung von Ideen und Vorschlägen, wie die Kammer sich organisatorisch und kommunikativ weiter öffnen kann – etwa durch verbesserte Zugänglichkeit, transparente Prozesse und eine aktivere Einbindung externer Akteure. Die Vertreterversammlung stimmte dem Vorgehen zu und beschloss, die Konzepte und Vorschläge in einer späteren Sitzung ausführlicher vorzustellen. Erste Schritte wurden eingeleitet wurden, die vollständige Umsetzung jedoch steht noch aus.

Sommerakademie

Die Vertreterversammlung befasste sich am 26.11.2023 mit dem Antrag von klimawende:planen. Ziel war die Einführung einer Sommerakademie, die sich jährlich mit einem aktuellen gesellschaftlich relevanten Thema bewusst niederschwellig auseinandersetzen soll. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern, insbesondere Hochschulen, sowie die Einbindung von Exkursionen, um Wissen praxisnah zu vermitteln und den fachlichen Austausch zu stärken. Die Vertreterversammlung beschloss die Durchführung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel. In Kooperation mit der IBA Mobilität wurde im September 2025 die erste Sommerakademie durchgeführt („Sommer in der Kammer“).

Kontrollierte Fortbildung

Klimawende:planen mit BauFrauen beantragen in der Vertreterversammlung am 25.11.2024:

Die Vertreterversammlung möge die Einführung eines Nachweises und einer Überwachung der Fortbildungspflicht der Kammermitglieder beschließen. Der Vorstand soll beauftragt werden, unter Beteiligung der Listen und Verbände bis zur Vertreterversammlung am 27.06.2025 eine Fort- und Weiterbildungsverordnung und einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen.

Die Vertreterversammlung spricht sich für den Vorschlag aus
Am 26.06.2025 konnte die Vertreterversammlung über vier Varianten der Fortbildungsordnung abstimmen. Die Variante 1 wurde angenommen. Die Variante beinhaltet eine freiwillige Absolvierung von definierten Fortbildungsangeboten im Umfang von 16 Stunden im Jahr.
Am 26.11.2025 stimmt die Vertreterversammlung über die finale Fassung der Fortbildungsordnung entsprechend Variante 1 ab. Laut Baukammergesetz muss eine Mehrheit von Zweidrittel der Vertreter zustimmen. Nur dann kann die Fortbildungsordnung umgesetzt werden.
Die Fortbildungsordnung wird abgelehnt, da die Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht wurde. Bayern ist damit das einzige Bundesland das keine Fortbildungsordnung hat. Wir verfolgen das Thema weiter.

Resolution für Weltoffenheit und demokratische Werte

Die Vertreterversammlung vom 29.11.2024 behandelte einen Antrag der Liste klimawende:planen. Hierbei ging es um die Verabschiedung einer Resolution, die sich ausdrücklich zu Weltoffenheit und demokratischen Werten bekennt. Die Vertreterversammlung stimmt der Resolution fast einstimmig zu und beschloss, zur sichtbaren Unterstützung ein Banner über dem Eingang der Kammer anzubringen. Die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt. Das Banner hing von Dezember 24 bis April 25 an dem dafür vorgesehenen Platz. Zahlreiche Kolleginnen haben sich bewußt unter dem Banner stehend fotografieren lassen.

Kostenlose Nutzung der Kammerräume für Listen, Verbände und Juniormitglieder

Die Vertreterversammlung vom 21.06.2024 behandelte einen Antrag der Liste klimawende:planen zur Stärkung der offenen und gemeinschaftsorientierten Nutzung der Kammerinfrastruktur. Kern des Antrags war es, den Zugang zu den Räumen der Kammer zu verbessern und insbesondere Listen sowie Juniormitgliedern die Möglichkeit zu geben, diese ohne finanzielle Hürden zu nutzen.

Die Vertreter-versammlung beschloss, dass die Räume künftig zweimal pro Jahr allen Listen und den Juniormitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Vernetzung, Teilhabe und aktive Mitgestaltung innerhalb der Kammer gefördert werden. Die Regelung wurde vollständig umgesetzt.

Gemeinwohlökonomie

Die Vertreterversammlung vom 24.11.2023 befasste sich mit einer Anfrage von klimawende:planen zur Einführung einer Gemeinwohlbilanz. In der Sitzung wurde betont, dass eine Gemeinwohlbilanzierung aus ethischen und verantwortungsbezogenen Gründen sinnvoll und erstrebenswert sei. Daher sprach sich die Vertreterversammlung grundsätzlich dafür aus, diesen Prozess umzusetzen. Dr. Gonzalo (kw:p) bat darum, der nächsten Vertreterversammlung einen Bericht über den Stand der Arbeiten vorzulegen. Ein solcher Bericht wurde jedoch bislang nicht erstellt und liegt bis heute nicht vor. Vielmehr hat der Vorstand die Gemeinwohlbilanzierung am 20.10.25 abgelehnt, sodass wir die Frage der Vertreterversammlung als Antrag vorgelegt haben. Die Vertreterversammlung lehnte die Gemeinwohlbilanzierung in der Sitzung am 29.11.25 ab. Immerhin – die Diskussion zu dem Thema läuft weiter.

BEN (Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit)

Clemens Richarz ist dort Vorstandskooperator und begleitet die inhaltliche Entwicklung der Beratungsstelle.

Das grundlegende Broschüre, Nachhaltigkeit gestalten, die 2017 erschienen ist wurde überarbeitet. Sie wird bis 2026 ergänzt werden durch einen weiteren Band der sich in ähnlicher Aufmachung mit der Stadt, Dem Außen und der Kreislaufwirtschaft beschäftigt.

Bundesregister Nachhaltigkeit

Clemens Richarz war wesentlich beteiligt am Aufbau des „Bundesregister Nachhaltigkeit“. Es ist ein bundesweit einheitliches digitales Register, in das sich Architekteninnen und BauingenieureInnen eintragen können, wenn sie die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen.

<https://bundesregister-nachhaltigkeit.de/>

Projektgruppe CO2-neutrale Kammer

Clemens Richarz ist Vorstandskoordinator der Projektgruppe CO2-neutrale Kammer. Friedemann Zeitler, Rainer Vallentin und Roberto Gonzalo – alle drei Mitglieder der Liste klimawende:planen - sind neben Stefan Krötsch, Kajetan Winzer und Katja Aufermann ebenfalls Teil der Gruppe. Die Gruppe definierte 2019 orientiert an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens die Reduktionsziele. Die Erfüllung der Ziele wird alle zwei Jahre evaluiert und dokumentiert. Wir gehen davon aus, dass der CO2-Ausstoß der 2019 260 Tonnen betrug wie geplant durch verschiedene Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen bis 2031 wie geplant auf 52 Tonnen reduziert werden kann.

Die Evaluationsberichte die in zweijährigem Abstand den Fortschritt dokumentieren, stehen als Download bei der Kammer zur Verfügung.

<https://www.byak.de/architektenkammer/wir-ueber-uns/ziel-der-kammer-co2e-neutralitaet-2031.html>

Neuausrichtung der Architektoren

Das Format „Architektoren“ wurde seit 2023 mit Unterstützung der Liste klimawende:planen inhaltlich weiterentwickelt. Neben der architektonischen Qualität fließen nun zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien in die Auswahl und Präsentation der Projekte ein. Damit soll das Format stärker auf ökologische Verantwortung, ressourcenschonendes Bauen und zukunftsfähige Planung ausgerichtet werden. Zahlreiche Mitglieder der Liste beteiligen sich an der Vorprüfung und der Evaluierung der KlimaKulturKriterien.

Kooperationsplattform

Der Vorstand hat am 20.10.2025 beschlossen, ab dem Jahr 2026 ein neues Strukturmodell für eine digitale Kooperationsplattform zu erproben. Ziel dieser Plattform ist es, die digitale Vernetzung innerhalb der Kammer zu stärken und den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern aller Fachbereiche und Fachplanern zu fördern. Nach langem Vorlauf wird nun in einem ersten Schritt die von der Projektgruppe bzw. der Liste klimawende:planen vorgeschlagene Kooperationsplattform in einer Testversion umgesetzt.

Die Erprobungsphase soll klären, welche funktionalen, organisatorischen und technischen Anforderungen notwendig sind, um einen dauerhaften Betrieb zu ermöglichen und einen spürbaren Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.